

Anhang
zu den Versicherungsbedingungen
für die Hausratversicherung DFV-HausratSchutz
in der Fassung vom 01.10.2018

Inhaltsverzeichnis

1. Leistungsumfang des Versicherungsschutzes
2. Versicherungsbeiträge

1. Leistungsumfang des Versicherungsschutzes

Im Versicherungsfall erbringen wir nach Maßgabe der Versicherungsbedingungen für die Hausratversicherung DFV-HausratSchutz folgende Leistungen:

Versicherungsleistungen je Versicherungsfall	DFV-HausratSchutz
Vereinbarte Versicherungssumme (VS) Selbstbehalt	13.000 € bis 200.000 € 300 €
Versicherte Sachen bis zur allgemeinen Entschädigungsgrenze <ul style="list-style-type: none"> • Gesamter Hausrat • Gebäude- und Mobiliarverglasungen 	✓ ✓
Versicherte Sachen bis zu den besonderen Entschädigungsgrenzen <ul style="list-style-type: none"> • Wertsachen einschließlich Bargeld • Fahrräder außerhalb des Gebäudes, in dem die versicherte Wohnung gelegen ist (DFV-FahrradSchutz) 	2.000 € je Wertsachengruppe 500 € ohne Selbstbehalt (höhere Entschädigungsgrenze optional gegen Mehrbeitrag)
Versicherte Gefahren sind unvorhergesehene <ul style="list-style-type: none"> • Beschädigung, • Zerstörung oder • Abhandenkommen der versicherten Sachen 	✓ ✓ ✓
Verzicht auf Einrede der groben Fahrlässigkeit	✓
Versicherte Kosten im Zusammenhang mit einem Versicherungsfall <ul style="list-style-type: none"> • Aufräumkosten; Bewegungskosten; Schutzkosten; • Bewachungskosten; Transportkosten; Lagerkosten; • Kosten für provisorische Maßnahmen zum Schutz versicherter Sachen; • Reparaturkosten von Innenanstrichen, Tapeten oder Bodenbelägen in einer gemieteten oder in Sondereigentum befindlichen Wohnung nach einem versicherten Wasserschaden; • Reparaturkosten von Gebäudebeschädigungen nach einem versicherten Abhandenkommen; • Schadenermittlungs- und Schadenfeststellungskosten, wenn Sie zur Hinzuziehung eines Sachverständigen oder Beistands vertraglich verpflichtet sind oder Sie von uns aufgefordert wurden; • Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten. 	bis zur Versicherungssumme
Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten auf unsere Weisung	unbegrenzt
Sonstige Kosten, die im ursächlichen Zusammenhang mit dem Versicherungsfall stehen	20 % der Versicherungssumme
Allgemeine Entschädigungsgrenzen Gesamtentschädigung je Versicherungsfall (für versicherte Sachen und versicherte Kosten) <ul style="list-style-type: none"> • am Versicherungsort • außerhalb des Versicherungsortes (Außenversicherung) 	bis zur Versicherungssumme 40 % der Versicherungssumme

Versicherungsleistungen je Versicherungsfall	DFV-HausratSchutz
Besondere Entschädigungsgrenzen für Wertsachengruppen je Versicherungsfall	
• Bargeld und auf Geldkarten geladene Beträge zusammen insgesamt	2.000 €
• Urkunden, Sparbücher und sonstige Wertpapiere zusammen insgesamt	2.000 €
• Schmucksachen, Edelsteine und Perlen zusammen insgesamt	2.000 €
• Briefmarken, Münzen und Medaillen insgesamt	2.000 €
• Uhren insgesamt	2.000 €
• alle Pelze, handgeknüpfte Teppiche und Goblines zusammen insgesamt	2.000 €
• alle Kunstgegenstände zusammen insgesamt (z. B. Gemälde, Collagen, Zeichnungen, Grafiken und Plastiken)	2.000 €
• alle Sachen aus Gold und Platin zusammen insgesamt	2.000 €
• alle Sachen aus Silber zusammen insgesamt (außer Schmucksachen, Uhren, Münzen und Medaillen)	2.000 €
• alle sonstige Sachen, die über 100 Jahre alt sind (Antiquitäten), zusammen insgesamt, jedoch mit Ausnahme von Möbelstücken	2.000 €
DFV-Garantien	✓

2. Versicherungsbeiträge

Für die Hausratversicherung DFV-HausratSchutz gilt:

Monatsbeitrag inkl. Versicherungssteuer	DFV-HausratSchutz
Die genaue Höhe der Monatsbeiträge ist abhängig von <ul style="list-style-type: none"> • dem Versicherungsort • der Wohnfläche der versicherten Wohnung • der Höhe der Versicherungssumme • der optionalen Erweiterung der besonderen Versicherungssumme im DFV-FahrradSchutz 	